

PC-CASH *twin* ist das professionelle Kassensystem für die Gastronomie, Hotellerie, Kantinen, Caterer, teile des Handels und Speziallösungen.

Schreiben des Bundesfinanzministeriums zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen



Siehe dazu auch die am 14.09.2012 vorgenommene Änderung des BMF-Schreibens "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)" vom 16. Juli 2001

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2012-09-14-aenderung-GDPdU.html

[PDF Dokument \(Download\)](#)

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)

<http://www.gdpdu-portal.com/>

Alle elektronisch gespeicherten Daten unseres DV gestützten Kassensystems PC-CASH *twin* sind inklusive der Stammdaten maschinell auswertbar ohne Reduzierung oder Komprimierung. Dabei erfolgt die Speicherung sämtlicher Transaktionen immer inklusive der zu dem Zeitpunkt der Verbuchung gültigen Stammdaten.

Die Datensicherung, die in zyklischen Intervallen sehr einfach realisiert werden kann, liegt dabei aber grundsätzlich in der Verantwortung des Steuerpflichtigen.

Das Kassensystem PC-CASH *twin* ab **v4.xx** erfüllt somit die Anforderungen gemäß der „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ vom 16. Juli 2001, den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV gestützter Buchungssysteme (GoBS)“ vom 7. November 1995, sowie des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26.11.2010 zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“

PC-CASH-TEAM Klinradt Laasch GmbH kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere Informationen benötigen.

Eine Haftung aus diesem Dokument ist in jedem Fall ausgeschlossen.